

**Statement von Elisabeth Schneider-Schneiter an der TAGSATZUNG kultur.bl vom  
7. Mai 2011**

**(Manuskript der mündlichen Präsentation des Statements)**

Ja, die geliebte Kultur – so sehr ich die verschiedensten Formen von Kultur genieße und mich gerne mit Kultur befasse, so sehr hat mir das Verfassen meines heutigen Beitrages Kopfzerbrechen bereitet.

Und seinen Anfang hat mein Kopfzerbrechen genommen mit meiner persönlichen Definition des Kulturbegriffs. Denn rasch musste ich feststellen, dass wir zwar sehr oft den Begriff Kultur verwenden, aber wohl – wenigstens was mich anbelangt – ohne sich gross darum zu kümmern, was wir denn darunter eigentlich verstehen: Wann ist etwas „Kultur“ – wo beginnt sie, wo hört sie auf? Gibt es gute und schlechte Kultur? Welche Kultur soll staatlich gefördert werden? Ist Kulturförderung überhaupt eine Staatsaufgabe oder soll nicht der freie Markt spielen? Und wenn ja, wie sollte staatliche Kulturförderung aussehen?

Und wenn es dann noch gilt, den Kulturbegriff mit einem Leitbild zu verbinden oder ihn gar in ein Leitbild zu giessen, wird die Aufgabe noch schwieriger. Wohl habe ich mich in meiner beruflichen und politischen Karriere schon oft mit verschiedensten Leitbildern auseinandergesetzt, aber noch nie mit einem Kulturleitbild. Schliesslich bin ich mit Kultur in der Regel bis anhin nur als Konsumentin oder dann allenfalls als Stimmberechtigte in Berührung gekommen, aber höchst selten oder wohl noch nie vor einem gestaltenden, sinngebenden Hintergrund.

Sie sehen als – dieses Referat ist eine echte Herausforderung für mich und daher ersuche ich Sie, meinen Ausführungen mit Milde zu begegnen. Ausführungen, die ich bewusst als Laien-Kulturpolitikerin und nicht als professionell mit Kultur betraute Person mache. So sind meine Worte bewusst Ausdruck persönlicher Begriffs- und Wertvorstellungen und erheben nicht Anspruch auf wissenschaftliche Korrektheit. Aber vielleicht muss gerade dieses Eingeständnis, dass der Kulturbegriff immer ein persönlicher sein wird und Definitionen in diesem Bereich nie abschliessend sein können, die richtige Basis, um eine Debatte über Kultur und Kulturpolitik zu führen. Und vielleicht ist ein solches Eingeständnis vielleicht der Schlüssel für eine erfolgreiche Kulturpolitik.

- Lassen Sie mich Ihnen zuerst mein persönliches Verständnis vom Zusammenwirken von Kultur und Identität näherbringen.
- Im Anschluss daran äussere ich mich zur Aufgabenteilung zwischen öffentlicher und privater Hand.
- Dann gehe ich noch kurz auf mögliche Auswirkungen von staatlicher Kulturförderung auf die Standortattraktivität unseres Kantons ein.

*Kulturbegriff und Identität*

Gestatten Sie mir vorweg einen kleinen sprachwissenschaftlichen Exkurs: Der Begriff „Kultur“ kommt aus dem Lateinischen „cultura“ und bedeutet „Bearbeitung, Pflege, Ackerbau“. Demnach ist Kultur beim weitestmöglichen Begriffsverständnis alles was der Mensch gestaltend hervorbringt und pflegt- im Unterschied zur unveränderten und ungeordneten Natur.

Derartige Umgestaltungen und Pflege finden wir überall - etwa in der Landwirtschaft (wobei wir schon wieder bei der ursprünglichsten der möglichen Bedeutungen dieses Wortes gelandet wären) aber auch in der Technik, im Recht, weiter bei der Moral, in der Religion, in der Wirtschaft oder Wissenschaft. Auch wenn ein derart offener Kulturbegriff in offensichtlicher Weise eindeutig zu weit geht, bringt er zum Ausdruck, welche umfassende Bedeutung und Tragweite der Kultur meinem Begriffsverständnis nach zukommen sollte: Kultur ist eben nicht nur die kreative, künstlerische und ästhetische Spitze des Eisberges von menschlichem Schaffen, welche wir in Form von Literatur, Malerei oder Musik wahrnehmen. Kultur ist für mich vielmehr der schöpferische, gestaltende Ausdruck von Werten, Weltanschauungen und geistiger Grundhaltung der Menschen und seiner Wurzeln. Und daher ist für mich Kultur nicht per se und gezwungener Massen etwas Elitäres – auch, wenn das von gewissen Kreisen gerne so dargestellt wird. Natürlich gibt es abgehobene, schwer zugängliche Formen von Kultur, doch können diese den Kulturbegriff nie monopolisieren und weder darf der Kulturbegriff noch die Kulturpolitik meines Erachtens auf diese Formen reduziert werden.

Weil wir Menschen so völlig anders sind, weil unsere Wurzeln auf den verschiedenen Kontinenten, in den verschiedenen Ländern, in den verschiedenen Kantonen und Gemeinden sich so stark unterscheiden und unterschiedlich entwickelt haben, ist es unmöglich, den Kulturbegriff für jeden Menschen gleich zu definieren. Weil der Mensch unterschiedlicher nicht sein kann, brauchen wir ein institutionelles Kulturangebot, welches die verschiedensten Menschen anspricht. Wir brauchen ein Kulturangebot, welches den verschiedensten kulturellen Wurzeln unserer Menschen Rechnung trägt. Bürger, welche es nicht gewohnt sind, ein klassisches Musikkonzert zu hören, finden vielleicht eher Zugang zu einem Guggenkonzert. Menschen, welche es nicht gewohnt sind, in die Oper zu gehen, finden den Zugang zum Theater vielleicht über das Schultheater oder über eine Laienbühne. Leute, welche Galerien nicht mögen, freuen sich vielleicht an der Bilderausstellung eines Dorforiginals. Vereine in den Dörfern verdienen ebenso Unterstützung wie kulturelle Institutionen in städtischen Zentren.

Gerade unsere Region, welche auf engstem Raum sehr ausgeprägt städtisch wie auch ländlich ist, bietet uns hinsichtlich der für eine lebendige Kultur meines Erachtens so wichtigen Vielseitigkeit eine riesengrosse Chance. Wir bieten einerseits Spitzenkultur auf höchstem Niveau, andererseits aber auch eine breite Palette von kulturellen Aktivitäten bis in die kleinsten Dörfer. Damit haben alle die Möglichkeit sich ihre Kultur auszusuchen und ihr Kulturverständnis auszuleben: Denn der Musikverein in Laufen ist ebenso wichtig wie die Fondation Beyeler und die Laienbühne in Therwil verdient ebenso viel Respekt wie das Europäische Jugendchorfestival.

Kultur ist eine sehr wichtige Plattform für den Menschen, sich und seine Wertvorstellungen zu entwickeln. Und daher ist Kultur immer verbunden mit Identifikation: Kultur ist folglich identifikationsstiftend und Kultur sollte meinem Verständnis nach - auch wenn oder gerade wenn sie als andersartig und fremd empfunden wird - idealerweise auch identifikationsfördernd sein. Daher bin ich der festen Überzeugung, dass eine über die verschiedensten Grenzen wie Alter, Herkunft, gesellschaftliche Stellungen, arm/reich oder Stadt/Land gut funktionierende, im wahren Sinne des Wortes pluralistische und tolerante Gesellschaft auf eine breites und für möglichst Viele zugängliches Kulturangebot angewiesen ist. Der Staat hat dazu ein breites Kulturangebot zu fördern. Ich gehe sogar noch einen Schritt weiter: Die Akzeptanz kultureller Vielfalt ist für mich ein sehr guter Gradmesser für die Toleranz einer Gesellschaft.

Und damit habe ich mich auch schon zu der meinem Verständnis nach zentralen Aufgabe des Staates im Bereich Kultur bekannt – der Pflege und Förderung kultureller Vielfalt: Die Schweiz ist ein Land, welches seit jeher auf eine vielseitige und traditionsreiche Kulturlandschaft zurückblicken kann. Es ist einerseits wichtig, diese Traditionen zu bewahren. Es ist aber genau so wichtig, Raum zu haben, um Bestehendes zu erneuern, weiter zu entwickeln oder mit neuen Zutaten zu ergänzen und anzureichern und somit den sich ändernden gesell-

schaftlichen Rahmenbestimmungen anzupassen. Und für die Verwirklichung dieser beiden gleichwertigen Aspekte sollte der Staat den institutionellen und finanziellen Rahmen vorgeben.

#### *Aufgabeteilung und Prioritäten*

Dass die praktische Umsetzung einer derart offenen und weitgehenden Kulturverständnisses an den naturgemäss begrenzten Möglichkeiten, vor allem an den begrenzten finanziellen Mitteln des Staates scheitern muss, ist selbstredend: Denn es besteht ein Spannungsfeld zwischen Kulturschaffenden, den Kulturkonsumenten und dem Staat als Kulturförderer. Und der Motor dieses Spannungsfeldes heisst - Geld. Im Gegensatz zum normalen, profitorientierten Unternehmen, von welchen erwartet werden darf, dass sie sich den Bedürfnissen und der Nachfrage der Konsumenten entsprechend verhalten, muss kulturellen Angeboten die Freiheit zugestanden werden, sich nicht zwingend nach der Nachfrage, d.h. einem Markt richten zu müssen. Das ist die monetäre Seite der vielschichtigen künstlerischen Freiheit.

Die Einbindung der Geldgeber in die Entscheidungsprozesse - im Sinne von „Wer zahlt, befiehlt“ - sollte und kann nicht völlig ausgeschaltet werden. Gerade die Erfahrung bei der partnerschaftlichen Zusammenarbeit der beiden Basel hat gezeigt, dass Projekte, bei welchen die Partner frühzeitig einbezogen wurden, selten gescheitert sind. Wichtig ist daher auch, dass die Unterstützung und Förderung durch verschiedene staatlichen Stellen koordiniert wird, damit die Wirksamkeit der eingesetzten öffentlichen Mittel verbessert werden kann.

Als mündige Bürger und Steuerzahler erwarten wir vom Staat, dass er mit seinen Mitteln haushälterisch umgeht. Kulturpolitik zu betreiben, heisst für mich daher auch immer, sich diesen Grenzen bewusst zu sein, diese zu respektieren und Entscheidungen zu fällen – so schwer und unpopulär diese im Einzelfall unter Umständen auch sein mögen.

Grundsätzlich bin ich wie in anderen Bereichen auch bei der Kultur für das Prinzip der Subsidiarität staatlichen Eingreifens: Der Staat soll primär dort und dann aktiv werden fördern, wenn eine Kulturform oder kulturelle Veranstaltung für private Finanzierungsformen zu wenig attraktiv ist oder aufgrund ihrer Kostenstruktur lediglich einem als zu klein erachteten Publikum zugänglich wäre. Eine solche Förderung kann meines Erachtens schon einmal quer zum „Durchschnittsgeschmack“ stehen oder als visionär erscheinen. Staatliche Kulturpolitik sollte aber auf keine Fall zu einer Staatskultur oder einer Monokultur führen. Ausgewogenheit und Vielseitigkeit in der Kulturförderung sind daher für mich ebenso oberstes Gebot staatlichen Handelns wie, dass dieses ideologisch unbelastet zu erfolgen hat: In diesem Sinn sollte Kulturpolitik apolitisch sein, d.h. der Staat sollte sich in seinem Handeln von keinem anderen Ziel als dem Ziel leiten lassen, mit der Kulturförderung zum Erhalt einer pluralistischen und offenen Gesellschaft beitragen zu wollen. Kulturpolitik sollte daher nie nach politischen Ideologien differenzieren und diese weder bewusst fördern noch gezielt ausgrenzen. Sonst wird Kulturpolitik zum plumpen oder gar gefährlichen Mittel zum Zweck - und wozu das führen kann, zeigen uns auf leidvolle Art Geschichte und Gegenwart wiederholt.

Und einem weitere Aspekt gilt es Rechnung zu tragen – lassen sie mich diesem am Beispiel des Sportes verdeutlichen: In fast jedem Dorf bestehen Fussballclubs, welche unseren Kids die Möglichkeit geben aktiv Fussball zu spielen. Die meisten Clubs werden in irgendeiner Art von der öffentlichen Hand unterstützt. Sei es durch die Zurverfügungstellung der Infrastruktur bis zu konkreten Beiträgen. Das ist richtig und wichtig. Denn die Profis von Morgen, sind die Jungs, welche heute auf den Sportplätzen der Gemeinden rumzwirbeln. Wenn wir die Talente heute nicht fördern, werden sie in der Zukunft ihre sportlichen Chancen nicht wahrnehmen können. Aus diesem Grund ist es von besonderer Bedeutung, auf den Zustand des Schulsports und die Ausstattung der Sportvereine zu achten und Talente so früh wie möglich zu finden und zu fördern. Genauso ist es mit der Kultur. Ohne eine breite Kulturbildung, ohne ein breites Kulturangebot wird es keine Spitzenkultur, keine kulturellen Leucht-

türme geben. Andererseits braucht es aber die Strahlkraft von solchen Leuchttürmen, damit das Interesse an der Kultur und ein kulturelles Bewusstsein an sich am Leben bleiben. Und daher bin ich der festen Überzeugung, dass Kulturförderung sich nicht nur auf die „Kleinen“ und „Schwachen“ begrenzen sollte, sondern auch gezielt „Vorzeiginstitutionen“ begünstigen darf.

Im Sinne eines möglichst effizienten Mitteleinsatzes (Bündelung der Mittel) sehe ich die Kompetenz staatlicher Kulturförderung primär beim Kanton - vor allem, wenn es um Leuchtturmpflege geht. Subsidiär und im entsprechend kleineren Rahmen muss die Kulturpolitik aber auch Sache der Gemeinden sein.

#### *Standortspezifischen Aspekte*

Die Wertschöpfung der kulturellen Arbeit ist naturgemäss nicht zu beziffern und die konkrete Rückwirkung auf die Standortattraktivität ist demnach schwierig auszumachen. Es ist aber unbestritten, dass ein reichhaltiges und letztlich auch hochstehendes Kulturangebot für die wirtschaftliche Standortattraktivität einer Region immer wichtiger wird, darum nähert sich die Kulturförderung als wie mehr der Wirtschaftsförderung. Kulturpolitik sollte daher auch mit regionalpolitischem Augenmass und entsprechendem Weitblick über Kantons – oder gar Landesgrenzen betrieben werden. denn vergessen wir nicht, dass Kultur auch Infrastruktur und Bedürfnisse entstehen lässt, von deren Bewirtschaftung und Befriedigung die lokalen Unternehmer und Gewerbetreibenden nachhaltig profitieren.

#### *Zusammenfassung*

Aus den oben angeführten, bewusst generell gehaltenen Ausführungen fasse ich die für meine konkreten Vorstellungen eines Kulturleitbildes des Kantons Basel-Landschaft zentralen Anliegen wie folgt zusammen:

1. Die kulturelle Vielfalt muss gepflegt und gefördert und weiterentwickelt werden.
2. Dabei spielt es keine Rolle, ob sich das kulturelle Angebot in der Stadt oder auf dem Land befindet.
3. Der Zugang zur Kultur muss für alle Menschen möglich sein und verbessert werden.
4. Die primäre Verantwortung hierfür siedle ich primär beim Kanton an. Die Gemeinden müssen aber die aktive Teilnahme der Bevölkerung am kommunalen kulturellen Leben fördern und fordern.
5. Zentrumsleistungen müssen entsprechend abgegolten werden. Das durch eine gemeinsame Trägerschaft der Institution oder allenfalls über den Finanzausgleich.
6. Der Kanton Basel-Landschaft versteht sich als gleichberechtigter Partner zur Gestaltung der regionalen Kultur und bringt sich entsprechend ein.